

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-253-05			
	AZ:	502-1 Berg			
	Datum:	15.03.2005			
	Amt:	Sozialamt			
	Verfasser:	Martin Berg			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
07.04.2005	Hauptausschuss				
14.04.2005	Stadtverordnetenversammlung				
Betreff Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit, Seniorentätigkeit und der Heimatpflege in der Stadt Vetschau/Spreewald					

Beschluss:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit, Seniorentätigkeit und der Heimatpflege in der Stadt Vetschau/Spreewald

1. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle gemeinnützigen Vereine mit Geschäftssitz und Tätigkeitsbereich in der Stadt Vetschau/Spreewald.

2. Gegenstand der Zuwendung

Gefördert werden:

- Kinder und Jugendarbeit sowie Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit
- Heimatpflege und Brauchtumpflege, wie traditionelle Heimat- und Dorffeste
- Durchführung öffentlicher Veranstaltungen für die Bürger der Stadt und ihrer Ortsteile
- Teilnahme an städtischen Veranstaltungen

3. Antragsverfahren

Der Antrag ist in Schriftform und begründet beim Bürgermeister der Stadt Vetschau/Spreewald einzureichen.

Anträge für das laufende Jahr können bis zum 01.04. des Kalenderjahres eingereicht werden, für das Jahr 2005 bis zum 01.06.2005.

4. Bewilligungsverfahren

Bewilligt werden nur Anträge von gemeinnützigen Vereinen im öffentlichen Interesse. Vereinsinterne Veranstaltungen werden nicht gefördert.

Der Bürgermeister entscheidet innerhalb von 6 Wochen nach Antragsschluss über die Anträge unter Einbeziehung des Sozialausschusses der Stadtverordnetenversammlung. Die Stadtverordnetenversammlung wird über die Anträge und die Entscheidungen unterrichtet.

5. Höhe der Zuwendungen

Die Höhe der Zuwendungen ist abhängig von der jeweiligen Haushaltssituation der Stadt Vetschau/Spreewald und der Anzahl der Anträge auf Zuwendungen. Ziel sollte es jedoch sein, eine einheitliche Förderung zu ermöglichen.
Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

5.1. Kinder und Jugendarbeit

Die Förderhöhe je Verein ermittelt sich nach der Anzahl der Vereinsmitglieder im Alter bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres mit Stichtag 01.01. des Antragsjahres und dem Betrag der jährlich im Haushalt für diesen Zweck bereitgestellt wird.

5.2. Projektförderung in der Kinder- und Jugendarbeit

erfolgt als Einzelentscheidung unter Berücksichtigung der Bedeutung des Projektes, der Förderung des Projektes durch andere Stellen und des jährlich im Haushalt dafür bereitgestellten Betrages.

5.3. Heimatpflege und Brauchtumpflege, wie traditionelle Heimat- und Dorffeste

Die Förderung wird als Zuschuss für die Durchführung öffentlicher Veranstaltungen gewährt. Sie beträgt 200,00 Euro je Veranstaltungstag und höchstens 500,00 Euro.
Die Entscheidung zur Förderung und zur Förderhöhe wird nach dem Charakter und der Bedeutung der Veranstaltungen in der Stadt und den Ortsteilen unter Berücksichtigung des jährlich im Haushalt dafür bereitgestellten Betrages getroffen.

5.4. Durchführung öffentlicher Veranstaltungen für die Bürger der Stadt und ihrer Ortsteile

Die Förderung erfolgt als Einzelentscheidung unter Berücksichtigung der Bedeutung der Veranstaltung, der Förderung der Veranstaltung durch andere Stellen und des jährlich im Haushalt dafür bereitgestellten Betrages.

5.5. Teilnahme an städtischen Veranstaltungen

Gefördert werden kann zusätzlicher materieller Aufwand für die Teilnahme an städtischen Veranstaltungen.

Die Förderung erfolgt als Einzelentscheidung unter Berücksichtigung des jährlich im Haushalt dafür bereitgestellten Betrages.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2005 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.
Gleichzeitig tritt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Vereinslebens vom 18.10.1995 außer Kraft.

Vetschau/Spreewald, den

Axel Müller
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

In der Stadt Vetschau/Spreewald gibt es viele gemeinnützige Vereine, deren Aktivitäten auf das gesellschaftliche Leben der Stadt mehr oder weniger Einfluss nehmen.

Mit dieser Richtlinie sollen Vereine, die sich aktiv am gesellschaftlichen Leben der Stadt beteiligen, gefördert, aber auch Vereine mit geringeren Aktivitäten zur Teilnahme angeregt werden.

Weiterhin soll mit den finanziellen Zuschüssen entsprechend dieser Richtlinie die Liquidität der Vereine gestärkt und somit die interne Vereinsarbeit verbessert werden.

Es soll mit dieser Richtlinie aber auch eine gerechte Verteilung der geringen finanziellen Mittel der Stadt an die Vereine erreicht werden.

Finanzielle Auswirkungen: Ja

AUSGABEN: 34100.71800

EINNAHMEN:

BETRAG: 5.800,00 €

BETRAG:

Deckung:

PLANMÄßIG:

HHST:

ÜBERPLANMÄßIG:

AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------